

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den internationalen Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 26. Juni 2019 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015

Hier: Änderung vom 10. Juni 2020

Genehmigt vom Präsidium am 22. September 2020

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Juni 2020 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den internationalen Masterstudiengang Audiovisual and Cinema mit dem Abschluss „Master of Arts (MA)“ vom 26. Juni 2019 beschlossen. Diese Änderungen hat das Präsidium gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. September 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. In Punkt IV.3 Berechnung der Gesamtnote werden in der Klammer hinter der Nummer 8.2 folgende Wörter ergänzt:
„sowie das Vertiefungsmodul“.
2. Anlage 1: Der Studienverlaufsplan wird wie folgt geändert:
 - a) Der Arbeitsaufwand im Modul 5.1: Aktuelle Praktiken des Bildes I wird mit 5 CP berechnet.
 - b) Es wird eine neue Zeile für das Modul Vertiefungsarbeit eingefügt; der Arbeitsaufwand des Moduls wird mit 10 CP berechnet.
3. Anlage 2: die Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibungen für die Module 1.1-5.1 und 1.2-5.2 werden wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 wird der Arbeitsaufwand mit 5 CP (insg.) = 150 h berechnet; für das Selbststudium werden 120 h angegeben.

ab) In der Spalte Leistungsnachweise werden alle Angaben gestrichen.

b) Die Modulbeschreibungen für die Module 1.1-5.1 werden wie folgt geändert:

In der Spalte Modulprüfung wird vor den Worten „30-minütige mündliche Prüfung“ die Formulierung „Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite)“ eingefügt; die Worte „bzw. Vertiefungsarbeit, sofern diese nicht in Modul 2-5 angefertigt wird. Die Vertiefungsarbeit hat einen Umfang von 20-25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) und wird in einem Zeitraum von 8 Wochen angefertigt (10 CP)“ werden gestrichen.

c) Die Modulbeschreibungen für die Module 1.2-5.2 werden wie folgt geändert:

In der Spalte Modulprüfung werden hinter „mündliche Prüfung“ die Worte „oder Essay im Umfang von 6-8 Standardseiten (à 1.800 Zeichen/Seite) bzw. nach den Regelungen der jeweiligen Partneruniversität“ eingefügt; die Worte „bzw. Vertiefungsarbeit, sofern diese nicht in Modul 2-5 angefertigt wird. Die Vertiefungsarbeit hat einen Umfang von 20-25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) und wird in einem Zeitraum von 8 Wochen angefertigt (10 CP)“ werden gestrichen.

d) Es wird eine neue Modulbeschreibung für das Modul Vertiefungsarbeit eingefügt:

	Modul Vertiefungsarbeit	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		--SWS
			Kontaktstudium --SWS / -- h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
	In diesem Modul vertiefen die Studierenden selbstständig eines der Fachgebiete und fertigen eine schriftliche Vertiefungsarbeit an. Darin legen sie neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden sich selbstständig in ein Fachgebiet erarbeitet und ihre Methodenkenntnisse erweitert. Sie haben eigene Überlegungen zu einem Forschungsgegenstand angestellt und sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt.				
Teilnahmevoraussetzungen					
	Keine				
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen					
	Die Vertiefungsarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer angefertigt.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Filmkultur / Fachbereich Neuere Philologien		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.		
Dauer des Moduls			Ein Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Vinzenz Hediger		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			./.		
Leistungsnachweise			./.		
Lehr- / Lernformen			./.		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt				
Modulprüfung bestehend aus:				Vertiefungsarbeit im Umfang von 25-30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen in Vollzeit.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Vertiefungsarbeit			10	X			
	Summe			10				

Artikel II **Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung spätestens bis zum 31.03.2023 nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Sie können jedoch bereits vor dem 31.03.2023 auf Antrag in den Geltungsbereich der neuen Regelung wechseln. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 25.09.2020

Prof. Dr. Frank Schulze-Engler

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.